

Normenwissen-Update

Aktuelle Normen und Vorschriften: Ein Muss für die Elektrofachkraft

Die Sicherheit elektrischer Anlagen hat höchste Priorität. So wird von der Durchführungsverordnung zum Energiewirtschaftsgesetz vorgeschrieben, dass bei der Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Elektrizität die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ zu beachten sind.

Hiermit sind im Wesentlichen die DIN-VDE-Bestimmungen gemeint. Nach herrschender Rechtsauffassung ist der Errichter und Betreiber in jedem Fall für die Einhaltung der anerkannten Regeln der Elektrotechnik selbst verantwortlich. Wer sich dabei nach den DIN-VDE-Bestimmungen richtet, steht auf der sicheren Seite.

Stellenwert für die Installation

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik haben erhebliche Bedeutung für die Bestimmung der Soll-Eigenschaften von Sachen und als Haftungsmaßstab, besonders im Werkvertragsrecht bei Bauleistungen. Im Strafrecht haben die anerkannten Regeln der Technik große Bedeutung als Maßstab für die Bestimmung der Pflichtwidrigkeit eines Handelns, insbesondere bei der Prüfung der

Fahrlässigkeit. Die anerkannten Regeln der Technik werden auch im § 319 Strafgesetzbuch (sogenannte Baugefährdung) erwähnt.

Umkehr der Beweislast

Für die Elektrofachkraft (EFK), die sich beim Ausüben ihrer Aufgaben an die allgemein anerkannten Regeln der Technik hält, spricht der juristische Anschein, dass sie richtig und damit nicht schuldhaft gehandelt hat. Ein fahrlässiges (schuldhaftes) Handeln müsste ihr dann erst nachgewiesen werden. Dementsprechend wird bei der EFK, die beim Ausführen ihrer Tätigkeiten von den allgemein anerkannten Regeln der Technik abweicht, vermutet, dass sie nicht richtig gehandelt hat. In diesem Fall, muss die Elektrofachkraft im Ernstfall erst beweisen, dass sie und wie sie die gleiche Sicherheit auf andere Weise gewährleistet hat und somit nicht schuldhaft handelte. Juristisch geht es hierbei um die sogenannte „Umkehr der Beweislast“.

Normenwissen auf dem aktuellsten Stand

Deshalb ist es für jede Elektrofachkraft von größter Bedeutung, dass sie ihr Wissen mithilfe von Fachzeitschriften, Veranstaltungen der Fachorganisationen oder von Seminaren auf dem neuesten Stand hält. Die aktuell gültigen Regeln der Technik sind nicht nur bei der Errichtung von Neuanlagen von Bedeutung. Sie sind auch bei Anlagen im Altbestand relevant, die teilweise unter den Bestandsschutz fallen. Die Fachkompetenz des Elektroinstallateurs ist hier besonders gefragt.

Allein in den vergangenen 3 Jahren sind wesentliche Neuerungen der DIN-VDE-Bestimmungen in Kraft getreten wie u. a. die:

- DIN VDE 0100 Teil 600 im Juni 2017
- DIN VDE 0100-420 im Februar 2016
- DIN VDE 0100-443 im Oktober 2016
- DIN VDE 0100-520 im Oktober 2016
- DIN EN 61140 im November 2016.

Quelle: etz Stuttgart: K. Schumacher



Teilnehmer diskutieren im Elkonet-Workshop

Praxisprobleme und Altanlagen

Doch selbst Regeln der Technik, die dem Fachmann seit vielen Jahren bekannt sind, bereiten in der Praxis immer wieder Probleme und werfen Fragestellungen auf. So ist der Einsatz von Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) gängige Praxis. Im Neubau sollte dies an sich kein Problem darstellen. Hier wird durch den Anwendungsfall, je nach Einsatz/Anschluss von Betriebsmitteln, die Art und Anzahl von RCDs festgelegt. Wie sieht es hiermit in Altbauten und bei teilweiser Sanierung aus?

Elkonet-Workshop



Auch dafür bekommen interessierte Teilnehmer in den Elkonet-Veranstaltungen entsprechende Empfehlungen.

In den speziellen Workshops der Elkonet-Partner (vgl. TERMINE) werden die Vorschriften kompakt und praxisnah erläutert und passende Antworten auf die Fragen aus der Praxis gegeben. Mit dem Wissen von Sachverständigen oder auch in Normengremien tätigen Dozenten sind die Elkonet-Zentren immer am Puls der Zeit, um somit parallel zum Inkrafttreten neuer Normen und Vorschriften zielgruppengerechte Workshops anbieten zu können: www.elkonet.de.

K. Schumacher

TERMINE

Kurs: „Installationsbestimmungen“	Bildungszentrum/Kontakt
02.03.2018 (8 UE)	ZEIT Nürnberg: 0911 2747880 info@zeit-nuernberg.de www.zeit-nuernberg.de
21.03.2018 (8 UE) 13.08.2018 (8 UE) 10.12.2018 (8 UE)	EBZ e. V. Dresden: 0351 8506300 info@ebz.de www.ebz.de
22.03.2018 (8 UE) 26.03.2018 (8 UE) 29.05.2018 (8 UE) 20.06.2018 (8 UE) 27.07.2018 (8 UE)	etz Stuttgart: 0711 9559160 info@etz-stuttgart.de www.etz-stuttgart.de
18.04.2018 (8 UE)	BFE-Oldenburg: 0441 340920 info@BFE.de www.BFE.de
12.06.2018 (8 UE)	BZE Hamburg: 040 25402047 bze@nfe24.de www.bze-hamburg.de
auf Anfrage	BZL Lauterbach: 06641 91170 info@bzl-lauterbach.de www.bzl-lauterbach.de

UE = Unterrichtseinheiten, Die Kursdurchführung hängt von den Anmeldezahlen ab.

ep TIPP ep-Praktiker-Seminare 2018

Nutzen Sie ebenfalls zur Weiterbildung das umfangreiche Seminarangebot des ep in Kooperation mit den Partnern Mebedo, Pro-EI und der Weka-Akademie unter: www.elektropraktiker.de/praktiker-seminare.